

Zeitschrift:	Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band:	85 (1959)
Heft:	30
Rubrik:	Der Sandhaufen : aufgeworfen von Paul Rothenhäusler

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

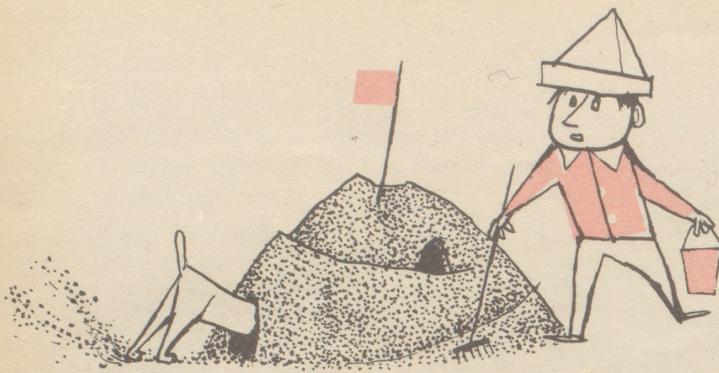
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DER SANDHAUFEN

aufgeworfen von Paul Rothenhäuser

Eine Dame namens Zürich

ein psychiatrisches Gutachten

Eine stattliche, kulturell und kommerziell wohl ausstaffierte, internationale bekannte und beliebte, bis jetzt kaum vorbestrafte, moralisch auf eine imposante Tradition zurückblickende und sich dabei doch wieder äußerst modern gebärdende Dame sitzt seit einiger Zeit auf der Anklagebank. Ihr Name: Zürich. Nationalität: Schweizerin.

Sie wird gleich aus allen Himmelsrichtungen angeklagt, was ihre Verteidiger veranlaßt hat, ein gründliches *psychiatrisches Gutachten* über ihre Klientin einzuholen. Dieses liegt nun in Form einer 1200-seitigen Publikation vor. Der schüchterne Versuch einer knappen Zusammenfassung sei hier unternommen.

Zunächst stellen die Autoren fest, daß die Angeklagte von ihren 21 Kantonsschwestern tatsächlich ver-

achtet wird. Ein Wortassoziations- test, in dem man das Stichwort Zürich unvermittelt einbaute, spricht in dieser Hinsicht eine erschreckend deutliche Sprache. Vom ostschweizerischen *Schwiichog* bis zur *Berner Soumoore* muß sich die Dame Zürich ein ganzes Hors-d'œuvre variéreiche von Kraftausdrücken gefallen lassen. Wie bei allen Affekthandlungen sind allerdings die Schwestern der Angeklagten kaum in der Lage, ihre Abneigung einigermaßen zu begründen. Psychologisch nicht uninteressant ist dabei der Umstand, daß gerade jene Schwestern, welche Zürich am schärfsten angreifen, öfters bei der großen feindlichen Schwester zu Besuch weilen (der offizielle Autoindex liefert in dieser Hinsicht zuverlässige Zahlen!). Das Verständnis für diese paradoxale Situation wird durch den Vergleich mit dem sog. *Amerika-Komplex* oder mit der

reichen Tante-Psychologie

wesentlich gefördert. Im Falle Zürichs kommt noch gravierend dazu, daß diese Dame sowohl über schier unbegrenzte materielle Mittel wie auch über die beste aller Lagen verfügt und dabei ihre Macht nicht aggressiv handelt, sondern im Vollbesitz ihrer Trümpfe den ihr vom Zeitgeist und Zeit-Ungest diktieren Expansionsdrang mit puritanischer Zurückhaltung ausübt. Daß dieses leise Triumphieren zuweilen die andern in rasende Wut bringt, darf kaum verwundern. Diese Wut erreicht gerade dann einen kritischen Siedepunkt, wenn Zürich seine Ruhe bewahrt und sich etwa für einen Faux-pas, wie er Damen, die zu schnell arriviert sind, passieren kann, in aller Form entschuldigt und dabei den Inter-

essen ihrer Mitschwestern weitgehendes Verständnis (und doch auch wieder kaum verhülltes Mitleid für die weniger bevorzugte Lage) entgegenbringt.

Bezeichnend ist etwa die *eidgenössische Fest-Situation*, also ein Thema, welches bei allen 25 Schwestern (Halbschwestern inbegriffen) aktuell, um nicht zu sagen, schicksalhaft ist. Während etwa Basel eine Muba, St. Gallen eine Olma und Lausanne ein Comptoir besitzt, organisiert Zürich unter dem verfänglichen Decknamen *Ausstellung* seit einiger Zeit jährlich ein neues Fest, welches nicht nur länger dauert als alle andern Feste, sondern durch den unserer schnelllebigen Zeit gemäßen Szenenwechsel zum vornehmerein mehr Publikumschancen hat. «Daß diese Zürcher Feste nur zum kleinsten Teil von Zürich berappt werden, ist ein pikantes Detail, welches kaum Beachtung findet und das wir im Interesse einer *Entschärfung des Konfliktes* auch nicht an die große helvetische Glocke hängen möchten», heißt es wörtlich im Gutachten.

Der Sex-Appeal von Zürich

ist denn auch ein Zusammenspiel landschaftlicher, geschäftlicher und anderer Faktoren – nicht zuletzt einer dynamischen Betriebsamkeit und einer vermeintlichen *großstädtischen Ambiance*, die den kleinen Schwestern – vor allem jenen vom Lande – einen tüchtigen Eindruck zu machen scheint. Von einer bösen Absicht Zürichs kann keine Rede sein. Die große Dame ist vielmehr das Opfer ihrer privilegierten Stellung, in die sie allzu rasch «geschlittert» ist, jedenfalls zu rasch, als daß sie sich auch geistig der neuen Situation hätte anpassen können.

Eine unvoreingenommene Untersuchung zeigt zudem, daß Zürich, welches eben am Ende doch einige typische psychopathische Züge be-

sitzt, oft jene Schwestern, von denen sie am heftigsten attackiert wird, am innigsten an ihren Busen drückt. Man braucht nur das Beispiel der *Basler Kabarettisten* zu nennen. In Zürich sind sie mehr als zu Hause, sie sind sogar recht feudal aufgehoben. In Basel selbst wären sie, wenn sie auf Basel angewiesen wären, im Nu auf Halbsold und müßten die Zürcher Regierung um eine Subvention angehen, die ihnen auch prompt bewilligt würde.

Die Psychiater geben am Schluß ihres Gutachtens den beiden Parteien folgende psychohygienische Ratschläge mit auf den Weg:

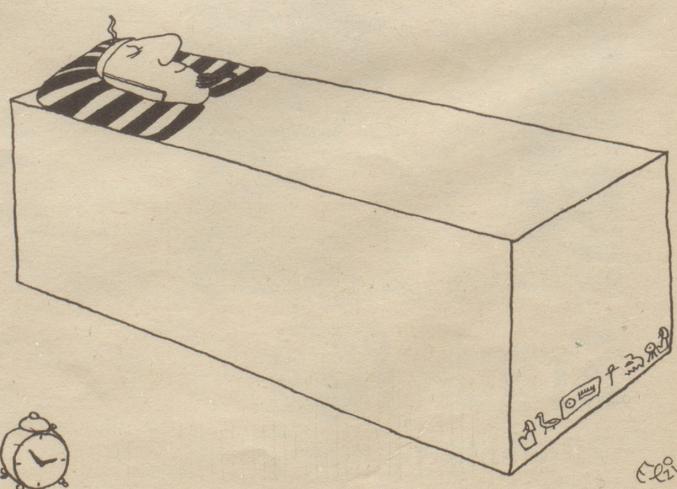
Die Dame Zürich ist zwar unschuldig, doch sollte sie sich ihrer Unschuld nicht zu laut und auch nicht zu *tantenhaft-philosophisch* rühmen. Eine derart privilegierte Postur, bzw. Position, ein so üppiger Konjunkturbusen, ein solches Schwein (das Wort im letzten Zürcher Sinn genommen!) und ein für eine Stadt, die immerhin in einem Kleinstaat liegt, so

glitzernder Autopark –

all das verpflichtet und mahnt zu einer gewissen Anpassung und Rücksichtnahme gegenüber Geschwistern, die zum Teil im Stöckli wohnen und, wenn's gut geht, höchstens ein Velo (ohne Uebersetzungen) ihr eigen nennen.

Den anklagenden Schwestern wünschen die Verfasser eine vermehrte Besinnung auf ihr eigenes Wesen und eine Abkehr von falschen Machträumen, die sich nur aus einer ganz mechanischen *Arithmetik des Föderalismus* ableiten.

Größe, so schließt das Gutachten, ist an sich noch keine Schande, so wie Kleinheit an sich noch keinen Adelstitel darstellt. Nehmt Euch ein Beispiel an der Bescheidenheit und Konzilianz des Stadtpräsidenten aus dem großen, *machtvollen* Zürich und denkt dabei an die Arroganz eines andern Präsidenten aus dem kleinen *kulturellen Genf*!



was i wett, isch



Die Cassis Beeren (schwarze Johannisbeeren) sind ein wahres Reservoir an Nährgehalt und Vitamin C. Das Cassinette -Vögelchen möchte Sie daran erinnern, daß daraus das Tafelgetränk Cassinette hergestellt wird, das so belebend wirkt und gegen Erkältungen schützen hilft.

Ein **OVA** -Produkt

Alleinhersteller: Gesellschaft für OVA-Produkte
Affoltern am Albis Tel. (051) 99 60 33